

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1910

4 (27.1.1910) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

1 Waagen gute Gewähr

Zu nie dagewesenen billigen Preisen kommt

von heute bis Montag in meinem Laden Adlerstrasse zum Verkauf.

Zur solange Vorrat reicht und in diesen Tagen!

Beispiele: einzelne Zettel zu Rothpfeifen

Raffetannen, groß	14	16	18 cm	98	58
Maßereimer	34	38	42	46	50 cm
Maßschiffeln	98	1.30	1.55	1.95	2.35
obale Maßborden m. Gefaß	32	34	36 cm	78	88
Satz: u. Mehlstäber m. Mehlstrich	68	78	88	58	58
dekorierter Kaffeekannen etc. reichig billig.					
Rehrischanfeln	15	18	18	23	28
Salatfeiber	16	18	20	22	24
Milchtannen	2 Stk.	4 Stk.			
obale Spül-Bannen	68	98	40	45	50
Sand, Seife u. Sodapfelle	1.45	1.60	1.95	2.40	2.85
	3	75	60	65	cm
					1.25

Günstige Gelegenheit. — Bitte die Fenster in der Adlerstrasse im Falle des Herrn Apoll. Stein beachten.

GUSTAV WASSERKAMPF

Kaufhaus Durlach, Hauptstrasse 32, gegenüber der Kaiserne.

Behadte Leder,

Stück, Pfund 40, und feinst gefochte Stück, Pfund 50, bei Karl Knecht zum Meiser.

Maßentöpfe, 2 schöne, so wie eines für 3-4 Jahre altes Mädchen billig zu verkaufen oder zu vertauschen Kronenstrasse 2 II.

Damen- & Kinderkleider, sowie Maßenange werden reich und billig angefertigt Gatterstrasse 9.

Maßentöpfe (Bigennerin und Tirolein) billig zu vertauschen oder zu vertauschen Kaiserstrasse 12, 2. Stock, Eingang Gartenstraße.

Maßentöpfe (Wurcin und Eschaffeln) zu verkaufen oder zu vertauschen Sackhofstr. 2 Laden.

Zu verkaufen 1 Sofa mit 6 gepolsterten Sesseln, 2 Bettstühle, 2 Kleiderchränke, 2 Betten, 2 Läden mit Stoff und Matrassen Quersfr. 17, 3. St.

Möbliertes Zimmer zu vermieten Adlerstrasse 28. Schönes Maßenstümm (Gretchen), für mittlere Figur, billig zu verkaufen Wackerstr. 6 II.

VORHÄNGE eine gelbene Krawatte nadel. Gegen Belohnung abzugeben Meiserstr. 15, 3. St.

Ein Saftenschall billig zu verkaufen. Näheres bei Julius Sand. Vießerei Mohr.

Bei kaufen gesucht von B. Setterer, Bäcker, Gartenstraße.

Amthliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Erscheint wöchentlich 1-2 mal je nach Bedarf. Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 M.



Anzeigenpreis: Die durchgehende Garnanzelle 30 Pfg. Druck und Verlag von Adoff Dups in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 4. Durlach, Donnerstag den 27. Januar 1910.

Bekanntmachung.

Aus der Stiftung der höchstseligen Markgräfin Maria Victoria zur Kleidung von armen, besonders kranken Waisen und alten gebrechlichen Leuten sind 205 M 74 S verfügbar. Anspruchsberechtigt sind arme, besonders kranke Waisen und alte gebrechliche Leute katholischen Bekenntnisses aus der vormaligen Markgrafschaft Baden-Baden. Etwaige Unterstützungsgesuche sind mit den erforderlichen Nachweisen über Gemeindeangehörigkeit, Alter, Religionsbekenntnis, Bedürftigkeit und Würdigkeit der Bewerber binnen 4 Wochen durch Vermittlung des Armenrats des Wohnorts der Gesuchsteller dem betreffenden Bezirksamt vorzulegen. Bei dem geringen Betrag der verfügbaren Summe können nur ganz besonders dringende Gesuche Berücksichtigung finden. Karlsruhe den 7. Januar 1910. Großh. Verwaltungshof: BIRTH

Bekanntmachung.

Gesetz wegen Aenderung des Schankgefäßgesetzes betreffend. Nr. 806. Nachstehend bringen wir das Reichsgesetz obigen Betreffs vom 24. Juli 1909 (R.G. Blatt 1909 Seite 891) zur öffentlichen Kenntnis. Die Bürgermeisterämter beauftragen wir, diese Bekanntmachung 1 Monat lang an die Ortstafel anzuschlagen und die Interessenten (Wirte, Glaswarenhändler) noch besonders darauf aufmerksam zu machen. Im Hinblick auf Art. 1 Ziffer 2 des unten abgedruckten Gesetzes weisen wir darauf hin, daß Schankgefäße (insbesondere für Bier) mit mehreren Füllstrichen nicht verwendet werden dürfen. Auch darauf sind die Interessenten besonders aufmerksam zu machen. Durlach den 19. Januar 1910. Großherzogliches Bezirksamt: WAG.

Gesetz wegen Aenderung des Schankgefäßgesetzes. Vom 24. Juli 1909.

Artikel I Das Gesetz betreffend die Bezeichnung des Raumgehalts der Schankgefäße vom 20. Juli 1881 (Reichsgesetzblatt Seite 249) wird wie folgt geändert: 1. An die Stelle des § 1 Abs. 3 tritt folgende Vorschrift: Zugelassen sind nur Schankgefäße, deren Sollinhalt einem Liter oder einer Maßgröße entspricht, welche vom Liter aufwärts durch Stufen von 1/2 Liter, vom Liter abwärts durch Stufen von Zehnteilen und vom halben Liter abwärts durch Stufen von Zwanzigteilen des Liters gebildet wird. 2. Im § 2 Abs. 1 wird eine neue lit. b eingefügt in folgender Weise: b. bei Schankgefäßen für Bier zwischen 2 und 4 Zentimeter, c. wie bisher b. 3. Dem § 2 werden folgende Absätze 3 und 4 hinzugefügt: Die höhere Verwaltungsbehörde ist ferner befugt, den in Abs. 1 zu b be-

Die Pflanzengesellschaft Durlach

(gegr. 1836 — unter Staatl. Aufsicht)
nimmt Einlagen bis zu 20.000 Mark auf ein Sparbuch entgegen und verzinst solche mit

4%

jeweils vom 1. des auf die Einlage folgenden Monats; verteilt Dividenden, sobald der Reservefond die Zahlungsgemäße Höhe erreicht hat, gewährt Darlehen auf 1. Hypothek und an Mitglieder auf Schuldscheine.

Kassentotal: Hauptstraße 54 am Marktplatz, Eing. Kronenstr.
Der Vorstand.

Billige Kohlen.

Wir offerieren:

la. gewasch. Zuckerschiefer	à Sak.	0.70
la. engl. Fettschrot	„	1.07
la. gewasch. engl. Hausbrandnuß III	„	1.20
la. gewasch. engl. Hausbrandnuß II	„	1.25
la. gewasch. Antracitnuß II	„	1.95

per 3-miner frei vorz. Haus gegen bar.
Frei Keller 5 Pfg. per Zentner mehr.

Südd. Kohlenhandels-Gesellschaft m. b. H.

Karlsruhe, Friedrichsplatz II.
Lager im Rangierbahnhof.
Telephon 665.

Stockfische,

schöne selbstgewässerte, empfehle ich fortwährend. per Band 23
Conr. Pöhler.

Telephon
Nr. 49.

Grund- und Hausbesitzer- Verein Durlach.

Sonntag den 30. Januar, nachmittags 3 Uhr beginnend,
findet im **Gasthaus zur Blume**, oberer Saal, unsere
Generalversammlung

Tagesordnung:

1. Jahresbericht
2. Geschäftliche Mitteilungen.
3. Vorstandswahlen.
4. Wünsche und Anträge der Mitglieder.

Wir sehen zahlreichem Erscheinen entgegen

Der Vorstand.



Masken-Kostüm

für

Damen und Herren

zu versehen und zu verkaufen.

August Schindel jr.,

Durlach, Hauptstraße 69.

NB. Auf Wunsch Anfertigung neuer Kostüme.

Malzkaffee Marke „Tumberg“

ohne jeden Zusatz gekocht

ist der **beste Malzkaffee** der Gegenwart. „Tumberg“
ist wohlschmeckend, gesund, ersetzt den Bohnenkaffee vollständig.

Zu haben in allen besseren Geschäften.

Durlacher Malzfabrik.

zeichneten Mindestbetrag des Abstandes für Gefäße von einem halben Liter Inhalt und darüber bis auf 3 Zentimeter zu erhöhen.
Bis zum 1. Oktober 1913 ist der Gebrauch von Schanngesäßen für Bier mit einem Mindestabstande von 1 Zentimeter gestattet.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt am 1. August 1909 in Kraft.

Die Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse vom 4. Quartal 1909 im Amtsbezirke Durlach betreffend.

Nr. 93. Von anzeigepflichtigen Krankheiten kamen in ärztliche Behandlung: 1 Typhus in Aue; je 1 Kindbettfieber in Durlach und Grözingen; von Scharlach 5 Fälle in Aue, 7 Fälle in Durlach und je 1 Fall in Böhligen und Weingarten; je 1 Rachendiphtheritis in Königsbach, Sölligen und Wilferdingen und 1 Kehlkopfstrupp in Weingarten. Die Masern traten in mehreren Gemeinden epidemisch auf und vereinzelt kam Keuchhusten vor.

Gestorben sind, ohne 10 Totgeborene, 175 Personen, die niederste Zahl aller Quartale seit mehr als 11 Jahren, (gegen 200 im gleichen Zeitraume des vorhergehenden Jahres). Auf das Jahr berechnet entspricht diese Zahl einem Sterblichkeitsverhältnis von 16,17 auf 1000 Einwohner des Amtsbezirks.

Im ersten Lebensjahre starben 62 Kinder = 35,41 % aller Gestorbenen,

vom 1.—15. Lebensjahre starben 16 Kinder,	
„ 15.—30. „ „ 10 Personen,	
„ 30.—40. „ „ 12 „	
„ 40.—50. „ „ 9 „	
„ 50.—60. „ „ 9 „	
„ 60.—70. „ „ 24 „	
„ 70.—80. „ „ 22 „	
„ 80.—90. „ „ 9 „	

und eine Person in Grözingen wurde über 90, eine in Wilferdingen über 92 Jahre alt.

Davon starben an Masern 5 Kinder, an Keuchhusten 1 Kind, an Krupp 1 Kind, an Scharlach 2 Kinder, an Krankheiten des Gehirns und seiner Häute 11 Personen (davon 8 an Schlaganfall), an Lungenemphysem 11 P., an andern Krankheiten der Atmungsorgane 25 P., an Herzleiden 14 P., an Leberkrankheiten 3 P., an Krankheiten der Verdauungsorgane 37 P., an Krankheiten der Harnorgane 2 P., an Zahnkrämpfen 1 Kind, an Krankheiten des Rückenmarks 5 P., an Zuckerkrankheit 3 P., an Krebs 6 P., an Lebensschwäche 9 Kinder, an Kinderzehrung 5 K., an Altersschwäche 17 P., durch Unglücksfälle 3 P. (2 Eisenbahn, 1 Schuß), durch Mord 2 P. und durch Selbstmord 2 P.

In der Stadt Durlach starben 45 Personen, darunter 14 Kinder = 31,11 % der in der Stadt Gestorbenen im ersten, und 4 Kinder vom 1. bis 15. Lebensjahre. In Weingarten starben 20 Personen, darunter 4 Kinder im ersten und 1 Kind im 2. Lebensjahre.

Durlach den 22. Jan. 1910.

Med.-Rat Dr. Geyer, Gr. Bezirksarzt.

Aufgebot zwecks Todeserklärung.

Nr. 637. Waldhüter Johann Zahraus in Königsbach, als Abweihenheitzpfegeer der Untengenannten, hat beantragt:

1. Anna Maria Zahraus, geboren am 24. Oktober 1839 in Königsbach,
2. Christiana Zahraus, geboren am 24. Januar 1841 daselbst,
3. Christina Zahraus, geboren am 12. Oktober 1843 daselbst,

alle zuletzt wohnhaft in Königsbach, für tot zu erklären.

Die bezeichneten Verschollenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Montag den 3. Oktober 1910, vormittags 9 Uhr,

vor dem **Groß. Amtsgericht Durlach** anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Durlach den 14. Januar 1910.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:

Eigentümer,

Gr. Amtsgerichtsssekretär.